

A1 I. Vorwort

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1 LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER, LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

2 das vorliegende Wahlprogramm für die Kreistagswahlen 2019 ist die thematische
3 Schwerpunktsetzung für unsere Arbeit im Kreistag.

4 In den vergangenen fünf Jahren waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Meißen
5 mit vier Kreisräten in unserem Kreistag vertreten. An diese erfolgreiche Arbeit
6 wollen wir mit diesem Programm anschließen.

7 Die schlechte finanzielle Lage des Landkreises und seiner Kommunen stellte uns
8 ständig vor neue Herausforderungen. Gerade der mit den Mittelkürzungen
9 einhergehende Abbau im sozialen und kulturellen Bereich beschäftigt uns
10 intensiv.

11 Einen besonderen Schwerpunkt machte in den vergangenen Jahren auch die Arbeit
12 zur Zukunft der Elblandkliniken aus. Aber auch schon gewohnte Probleme, wie die
13 Auswirkungen von Industrieanlagen, der Müllentsorgung und Gesteinsabbau und auch
14 immer wieder Baumaßnahmen mit einschneidenden Auswirkungen für die Bevölkerung
15 forderten uns heraus.

16 In den vergangenen Jahren konnten wir Bündnisgrünen einiges erreichen, vieles gibt
17 es aber noch zu tun. Unser Programm soll ein Leitfaden für unsere regionale
18 Arbeit sein. Aktuelle Themen und Probleme werden von uns genauso angefasst, wie
19 mittelfristige Aufgaben und Visionen für den Landkreis.

20 Unter allen unseren Programmpunkten prägt aber der Einsatz für Bürgerrechte und
21 Bürgerbeteiligung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unsere Arbeit. Dies
22 wird auch in Zukunft unverändert so sein. Aber auch der Blick und helfende Hände
23 für Sozialsuchwache, Randgruppen und benachteiligte Bürgerinnen und Bürger wird
24 weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

25 Wir bitten Sie, unterstützen Sie unser Programm, unsere Ziele und Projekte.
26 Arbeiten Sie mit uns gemeinsam an der Lösung der zu meisternden Aufgaben für die
27 Zukunft. Stärken Sie unsere Fraktion im neuen Kreistag Meißen!

28 Wir bieten Ihnen kompetente, einsatzbereite und ehrgeizige Kandidatinnen und
29 Kandidaten. Das vorliegende Programm ist ein Angebot an Sie, welches wir gerne
30 umsetzen würden.

31 Bitte bringen Sie uns dafür Ihr Vertrauen entgegen.
32 Mit den besten Wünschen und Grüßen,

33 Thoralf Möhlis

34 Sprecher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Meißen

A2 II. GESUNDHEIT, SOZIALES, BILDUNG, KUNST UND KULTUR

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1. ELBLANDKLINIKEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen setzen sich für die Elblandkliniken als vorbildlich geführte kommunale Krankenhäuser ein.
Eine Privatisierung – auch durch die Hintertür – lehnen wir strikt ab. Den Weg der Ökonomisierung unserer Gesundheitseinrichtungen betrachten wir kritisch.

2. NOTFALLVERSORGUNG – RETTUNGSDIENSTE - KATASTROPHENSCHUTZ

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen lehnen die zunehmende Ökonomisierung der Notfallmedizin und damit der Rettungsdienste ab.
Wir sprechen uns für die Abschaffung der Ausschreibungspflicht für Rettungsdienste aus.
Wir favorisieren die Konzessionsvergabe an örtlich aktive und erfahrene Hilfsorganisationen.

Wichtig ist uns, dass der Landkreis das ehrenamtliche Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Katastrophenschutz und psychosozialer Notfallversorgung als Beitrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge würdigt.

Die Betreuung von Menschen nach akuten Belastungsreaktion ist auch Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge und verdient die Unterstützung des Landkreises.

3. FEUERWEHR

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen sehen in allen Teilen des Landkreises gleichermaßen das Problem der Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren – insbesondere tagsüber.
Der Landkreis darf die Kommunen bei der Suche nach Freiwilligen nicht alleinlassen. Es sind durch den Landkreis geeignete Wege zu finden die Kommunen bei ihrem Versorgungsauftrag zu unterstützen.

4. SOZIALES

Der Landkreis Meißen ist im besonderem Maße von einer hohen Arbeitslosigkeit und all ihren Folgeerscheinungen betroffen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die wenigen bestehenden Angebote z.B. Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Jugendwerkstätten auch im neuen Landkreis bestehen bleiben.

Diese Angebote helfen die Folgen von Arbeitslosigkeit zu mildern. Die bisherige Förderung sozialer Projekte durch den Landkreis darf, trotz der schlechten Finanzlage, keine weiteren finanziellen Einschnitte hinnehmen, sondern ist bedarfsgerecht (z.B. auf Grundlage einer Jugendhilfeplanung) fortzuführen. Vor allen Dingen die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung stärker als bisher bewusst werden und soziale Projekte aufbauen bzw. stärker als bisher fördern.

5. KINDER UND JUGEND

Kinder und Jugendliche dürfen nicht erst dann „interessant“ werden, wenn sie sich in einer Notlage befinden, mit dem Gesetz in Konflikt kamen oder politisch extreme Positionen einnehmen.

Kinder- und Jugendarbeit hat vor allem präventiven Charakter. Durch vorbeugende Maßnahmen soll, kann und muss verhindert werden, dass Kinder in sozialem Abseits groß werden oder rechtsextreme oder neofaschistische Gruppierungen noch mehr Zulauf von Jugendlichen erhalten.

Trotzdem bleibt die Arbeit mit Randgruppen (auch politisch extremen Gruppierungen) ein besonders wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Jugendarbeit darf jedoch nicht nur im Freizeitbereich angesiedelt sein. Die hohe Zahl von arbeitslosen, wohnungslosen oder auch straffällig gewordenen Jugendlichen zeigt andere wichtige Ansatzpunkte für Jugendarbeit.

Ambulante Maßnahmen als Hilfeform für Kinder und Jugendliche sind stationären Hilfeformen vorzuziehen. Bei stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen muss langfristig auf kleinere, dezentrale Projekte hingearbeitet werden. Große und zentrale Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht mehr zeitgemäß. Die Unterbringung von Kindern in geschlossenen Einrichtungen lehnen wir nach wie vor kategorisch ab. Besonders in den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern sollen an allen bisherigen Standorten des Landratsamtes mindestens einmal wöchentliche Sprechzeiten erhalten bleiben.

Perspektivisch sollten in allen Städten des Landkreises Bürgersprechstunden eingerichtet werden. Die Jugendhilfeplanung des Landkreises muss zur Stärkung zur Vernetzung zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe, sowie Jugendfreizeiteinrichtungen beitragen. Dafür ist eine kontinuierliche finanzielle Förderung unerlässlich. Wir plädieren für die Einführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung bei allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

6. ASYL

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Meißen heißen Menschen aus allen Kulturkreisen willkommen.

Die staatliche Ausgrenzung von Asylsuchenden durch die Unterbringung in maroden Sammelunterkünften, durch Arbeitsverbote, die Residenzpflicht und Diskriminierung durch entwürdigende Sachleistungen, stigmatisieren die Betroffenen und leisten rassistischen Vorurteilen Vorschub.

Wir wollen die Bedingungen im Landkreis Meißen so gestalten, dass sich Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder ihres sozialen Status, wohlfühlen und entfalten können. Hierzu gehört auch, dass niemand aufgrund von Nationalität oder Aufenthaltsstatus im Gesundheitssystem benachteiligt werden darf.

Aus diesem Grund setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, dass jede leistungsberechtigte Person eine eigene Gesundheitskarte erhält. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden fordern wir einen direkten und offenen Dialog zwischen Stadtverwaltungen, Landkreisverwaltung, Landesregierung und Bürgerinnen und Bürgern. Nach einer Orientierungsphase in der Gemeinschaftsunterbringung, halten wir die dezentrale Unterbringung am besten geeignet, um Asylsuchende so

89 würdevoll, wie möglich unterzubringen und durch die damit verbundene Inklusion
90 Vorurteile, Hass und Übergriffe gegenüber Asylsuchenden zu minimieren.
91 Zur Beendigung der Unterbringung in Sammelunterkünften setzten wir GRÜNE uns für
92 die Bereitstellung und wirklich aktiven Suche dezentraler
93 Unterbringungsmöglichkeiten ein.

94 7. ERZIEHUNG UND BILDUNG

95 Die bestehenden Kindereinrichtungen sind bedarfsgerecht zu erhalten. Jeder
96 Familie muss es auch weiterhin möglich sein, auf Wunsch einen
97 Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen zu können.

98
99 Die Einschränkung des Anspruchs bei Nichterwerbstätigen lehnt BÜNDNIS 90/DIE
100 GRÜNEN entschieden ab, da nicht erwerbstätige Erziehende so vom Arbeitsmarkt
101 dauerhaft verdrängt werden. Bei der Übergabe von Kindereinrichtungen in freie
102 Trägerschaft, ist auf eine breite pädagogische Vielfalt zu achten.

103 Eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge lehnen wir ab. Die Beiträge haben eine
104 Grenze erreicht, die nicht überschritten werden darf. Elterninitiativen und
105 alternative Kinderprojekte wollen wir politisch unterstützen und fördern.
106 Bildungswege sind Lebenswege, deshalb stehen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die
107 Zugangs- und Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer, kultureller oder
108 geographischer Herkunft, sowie eine neue Kultur des lebenslangen Lernens im
109 Mittelpunkt.

110
111 Kreis und Gemeinden haben als Schulträger und mit der Erstellung des
112 Schulnetzplanes einen erheblichen Einfluss im Bildungsbereich. Wir fordern auf,
113 dabei landkreisübergreifend zusammenzuarbeiten. Wir unterstützen Initiativen von
114 Schulen im Landkreis, die eine ökologische Lebensweise fördern. Das beinhaltet
115 unter anderem die Initiativen zur Energieeinsparung und zum schonenden Umgang
116 mit Ressourcen.

117 Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, ein finanziell
118 günstiges und gesundes Mittagessen in der Schule einzunehmen. Die Beschäftigung
119 von Schulsozialarbeitern oder Schulpsychologen als unparteiische Ansprechpartner
120 an Schulen ist ein wichtiger Beitrag, um möglicher Gewalt entgegen zu wirken.
121 Wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Gewalt ist und bleibt aber ein
122 offenes und vertrauensvolles Klima an den Schulen.

123
124 Schülerinnen und Schüler müssen den Umgang mit neuen Medien erlernen, um auf die
125 veränderten Verhältnisse in einem erweiterten Europa von morgen angemessen
126 reagieren zu können. Der Landkreis als Bildungsträger muss die Voraussetzungen
127 schaffen, um allen am Bildungsprozess Beteiligten einen Zugang zu den
128 Kommunikationsnetzen zu ermöglichen. Wir stehen auch weiterhin dafür ein, dass
129 weite Wege zu Schulen und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach
130 Möglichkeit vermieden werden sollten.

131 Wo und solange sich weite Wege nicht vermeiden lassen, ist dies bei der Planung
132 des Unterrichtsbeginns zu berücksichtigen, um die Aufnahmefähigkeit auch der von
133 weiter anreisenden Schüler und Schülerinnen sicher zu stellen. Ganztagschulen
134 und kostenlose Fördergruppen für Kinder und Jugendliche werden von uns
135 unterstützt.

136 Auch die Bestrebungen zum Erhalt und Neuaufbau der Sternwarte Riesa werden von
137 uns begrüßt.

138 8. KUNST UND KULTUR

139 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Erhaltung und eine weitere Gestaltung
140 des sozialen und kulturellen Lebensraumes ein. Kultureinrichtungen des
141 Landkreises und der Kommunen sollten für breite Bevölkerungskreise und für
142 Vereine geöffnet bleiben.

143 Die Kulturerziehung von Kindern und Jugendlichen in Musikschulen ist zu
144 erhalten, auszubauen und weiter zu fördern. Künstlerinitiativen in den größeren
145 Städten, aber auch auf dem Land, sind gleichermaßen zu unterstützen und zu
146 fördern.

147 Kunst und Kultur ist neben anderen wichtiger Standortfaktor für den Landkreis.
148 Insbesondere setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den weiteren Erhalt der
149 Elblandphilharmonie ein.

A3 III. WIRTSCHAFT

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

Die Wirtschaftsförderung muss auch weiterhin einen außerordentlichen Stellenwert einnehmen. Dabei sehen wir Ökonomie und Ökologie in einem untrennbaren, zukunftsfähigen Zusammenhang. Als vordringlich sehen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

Besondere Förderungen für kleine Gewerbe und Unternehmen, ständige Information, Transparenz und Effizienz im Zugang zu Fördermaßnahmen, weitere Bestandsaufnahme von Brachflächen und Baulücken, sowie die Sanierung von mit Altlasten verseuchten Flächen.

Die vorrangige Nutzung von Brachflächen und Baulücken sowie sanierten (vormals mit Altlasten verseuchten) Flächen für Neuansiedlungen ist zu gewährleisten. Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie auf der grünen Wiese erteilen wir eine Absage und auch für Wohnstandorte hat Innenentwicklung Vorrang.

Wir verstehen besonders die Regionen Riesa und Gröditz als Industriestandorte, fordern aber auch hier, dass Auflagen im Rahmen der Betriebsgenehmigung überprüft und eingehalten werden. Innenstädte sollen wieder attraktiver werden, indem sie zum Einen verkehrsberuhigt werden, zum anderen aber Busse eine preisgünstige Verbindung zwischen Innenstadt und Parkflächen am Rande dieser herstellen.

Parkflächen in unmittelbarer Nähe von Innenstädten und Bahnhöfen sollten auch weiterhin kostenfrei bzw. extrem kostengünstig sein. Verbindliche ökologische und soziale Kriterien im Landkreis sollen entwickelt werden, die bei allen öffentlichen Beschaffungen, Baumaßnahmen und Auftragsvergaben sowie bei landkreiseigenen wirtschaftlichen Aktivitäten Anwendung finden. Insbesondere für Baumaßnahmen sind die Maßstäbe des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes anzuwenden. Seit nunmehr fast 15 Jahren gibt es in unserer Region verstärkt Bemühungen von verschiedenen Firmen, die reichen Bodenschätze, wie Kies, Kiessand, Grauwacke und anderes zu fördern. Diese wurden durch das bis 1996 geltende Bergrecht begünstigt. Oftmals werden Anträge zum Gesteinsabbau auch für ökologisch hoch sensible Gebiete gestellt. Diese dürfen nicht oder nur mit verschärften entsprechenden Auflagen gestattet werden.

Wir setzen vielmehr auf Recycling von Bauschutt, Altschotter und anderen Baumaterialien. Solche Gewerbe schaffen mindestens soviel Arbeitsplätze, wie der Gesteinsabbau in der unberührten Natur. Bürgerinitiativen vor Ort finden unsere konkrete Unterstützung in Sach- und Rechtsangelegenheiten.

Dem Raubbau in Auenlandschaften muss Einhalt geboten werden. Dies dürfte nicht zuletzt auch eine der Lehren aus den vergangenen Hochwassern sein.

A4 IV. VERKEHR UND MOBILITÄT

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

Verkehr ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein hoch komplexes Thema, dem wir viel Aufmerksamkeit schenken. Verkehr sichert einerseits Arbeitsplätze, stellt die Versorgung der Bevölkerung und Industrie/Gewerbe und sorgt vor allem auch für die Beförderung von Menschen. Andererseits beeinflusst Verkehr Natur und Umwelt durch Emissionen verschiedener Art in einem erheblichen Maße.

Dieser problematischen Entwicklung gilt es auch in unserem Landkreis Einhalt zu gebieten. Maßnahmen dazu dürfen aber nicht störend Mobilität beeinflussen, sondern sollen regulierenden und ergänzenden Einfluss nehmen. Unser Ziel ist nicht Mobilität zu verhindern, sondern im Einklang mit Mensch und Natur zu steuern.

1. BUS UND BAHN

Zu dieser Steuerung gehört für uns der Ausbau des ÖPNV in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auf der einen, der Deutschen Bahn AG und dem Verkehrsverbund Oberelbe auf der anderen Seite. ÖPNV ist dann attraktiv, wenn er verlässlich und einfach zu nutzen ist. Der öffentliche Personennahverkehr darf trotz knapper Kassen nicht weiter ausgedünnt werden. Hier ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Im Gegenteil – Taktzeiten müssen verdichtet und gegebenenfalls alternative Bedienungsformen, wie Anrufsammeltaxen gewählt werden, denn nur ein dichtes, gut aufeinander abgestimmtes ÖPNV Netz sichert dessen Akzeptanz und damit Fahrgäste.

Wir Grüne stehen als einzige Partei ohne wenn und aber zu einer Wiederaufnahme von SPNV-Leistungen auf der Strecke Meißen – Nossen – Döbeln.

Wir halten einen Ausbau des Verkehrsangebots und eine Wiederinbetriebnahme des Regionalexpressverkehrs für unverzichtbar, um für die Mittel- und Kleinstädte zwischen Dresden und Leipzig eine attraktive Verkehrsanbindung in die Großstädte sicherzustellen.

Wir fordern damit eine Rückkehr zum Zustand des Jahres 2001 und stehen für eine Rücknahme aller seitdem durch die Verkehrsverbünde vorgenommener drastischer Angebotsverschlechterungen. Den Busersatz zwischen Meißen und Döbeln ab Dezember 2015 lehnen wir kategorisch ab.

Wir fordern, dass das Votum von über 20.000 Stimmen für den Erhalt des SPNV der Linie Meißen – Nossen – Döbeln seitens der Politik und der Verkehrsverbünde akzeptiert und entsprechend dem Willen der Bevölkerung umgesetzt wird. Auch in der Zukunft setzen wir uns für den Erhalt des Eisenbahnknotens Riesa mit Anbindung an die IC-Linien ein. Wir fordern die Anbindung von Großenhain an den Fernverkehr (IC/EC) der Deutschen Bahn AG von und nach Berlin. Im Nahverkehr der Bahn ist die S-Bahnanbindung von Riesa und Großenhain nach Dresden und die Verkürzung der Taktzeiten anzustreben. Wir unterstützen darüber hinaus alle

43 Bemühungen für eine Reaktivierung der traditionsreichen Strecken Riesa – Nossen
44 und Nossen – Freiberg, sowohl für den Güterverkehr, als auch künftig wieder für
45 den Personenverkehr.

46
47 Anschlüsse zwischen den verschiedenen Nah- und Fernverkehrslinien sind
48 auszubauen. Auch hier gilt ebenso, wie für Buslinien, das Angebot muss
49 benutzerfreundlicher werden. Die Preise müssen, unter Beachtung aller Kriterien
50 im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich, bürgerfreundlich gestaltet
51 bleiben. Dies ist umso wichtiger, da sich mit Bildung unseres großen Landkreises
52 z.B. die Wege zu den Ämtern für die Bevölkerung verlängert haben. Die aktuell
53 gültige Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ist dringend
54 veränderungsbedürftig.

55 Ermäßigungen auf die Monatskarte beim Schülerverkehr, sind z.Z. abhängig von der
56 Schulortswahl und der Entfernung zwischen Wohnort und Schule, die Elternbeiträge
57 werden jährlich fällig, die Satzung erfordert einen erheblichen bürokratischen
58 Aufwand. Wir treten für ein landkreisweites Schülerticket ein, welches zu einem
59 ermäßigten Fahrpreis von allen Schülerinnen und Schülern direkt erworben werden
60 kann – unabhängig von den o.g. Kriterien und ohne bürokratischen Aufwand. So
61 wird auch die elternunabhängige Mobilität von Kindern und Jugendlichen, gerade
62 im ländlichen Raum, gefördert.

63 Der öffentliche Verkehr soll nicht nur zwischen den Verwaltungszentren des
64 Landkreises, sondern auch im ländlichen Raum erweitert und verbessert werden.

65 2. UNTERWEGS MIT DEM RAD

66 Im gesamten Landkreis ist das Fuß- und Radwegenetz weiterhin ständig zu
67 entwickeln und auszubauen, dabei haben Schulwege unbedingt Vorrang. Die
68 Schaffung von Fahrradstreifen am Straßenrand sehen wir als gute Alternative und
69 als einen fairen Kompromiss an. Radfahrerinnen und Radfahrer tragen einen
70 erheblichen Teil zum Verkehrsaufkommen im Landkreis bei. Wir brauchen ein
71 Radverkehrsnetz, das seinen Namen verdient und sowohl sicher, alltags- als auch
72 tourismustauglich ist. An Bahn- und Busbahnhaltstellen sind überdachte
73 Fahrradabstellplätze zu bauen.

74 3. STRASSE

75 Das Straßennetz im Landkreis ist trotz zahlreicher Baumaßnahmen, immer noch in
76 einem schlechten Zustand. Die bedarfsgerechte Sanierung vorhandener Straßen und
77 Investitionen in die Verkehrssicherheit, haben für uns Vorrang.

78 Der Neubau von Umgehungsstraßen kann erforderlich sein, muss jedoch vorab
79 umfassend ökonomisch und ökologisch geprüft und bewertet werden. Wir setzen uns
80 für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahme an der BAB 4 und BAB 14 im Bereich des
81 Autobahndreiecks Nossen ein. Insbesondere fordern wir, dass sich der Landkreis
82 nachdrücklich für den Bau eines Lärmschutzwalles oder einer Lärmschutzwand
83 einsetzt, damit ein Mindestmaß an Lebensqualität im Nossener Ortsteil
84 Deutschenbora wieder hergestellt werden kann.

85 4. ZU FUSS

86 Vor allem in den Städten Riesa, Großenhain, Gröditz und Strehla stellen noch
87 immer unebene Fußwege aber auch erhöhte Eingänge zu Einrichtungen und Ämtern
88 erhebliche Hindernisse für Behinderte und ältere Menschen da. Wir setzen uns

89 verstärkt dafür ein, dass allerorts diesem, immer noch unbefriedigenden Zustand
90 Abhilfe geschaffen wird.

91 Um jedem Bürger und jeder Bürgerin ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen,
92 setzen wir uns für die baldige Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen
93 öffentlichen Einrichtungen des Landkreises und seiner Kommunen ein. Auch der
94 ungehinderte und gefahrlose Zugang zu öffentlichen Sitzungen der Gemeinde- und
95 Stadträte sowie des Kreistages ist zu gewährleisten.

96 Bei Parkplatzkapazitäten und der Beschaffenheit der Fußwege sehen wir weiteren
97 Handlungsbedarf. Schlechte, unebene oder gänzlich fehlende Fußwege in den
98 Städten und Gemeinden, schränken ebenso, wie nicht behindertengerecht ausgebaute
99 Haltestellen des ÖPNV Mobilität ein und müssen daher zielstrebig umgebaut
100 werden. Das wilde Parken auf Fußwegen muss durch die Ordnungsbehörden noch
101 stärker kontrolliert und noch konsequenter geahndet werden.

A5 V. BAUWESEN UND WOHNUNGSPOLITIK

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

Der Zustand unserer Städte hat sich in den letzten Jahren zum besseren gewandelt. Vieler Orts wurden fast verfallene, erhaltenswerte Häuser gerettet und frisch saniert.

Die Wohnbedingungen haben sich für viele deutlich verbessert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Förderung und Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch ökologische Kommunalentwicklung und Zukunftssicherung ein. Verbindungen von Wohn-, Grün-, Infra- und Einkaufsstrukturen sollen erhalten bleiben und bei Planungen berücksichtigt und weiter ausgebaut werden. Unsere Bau – und Wohnungspolitik ist von den nachfolgenden vier Grundsätzen geleitet.

1. FRÜHESTMÖGLICHE BÜRGERBETEILIGUNG

Nicht nur die Parteien mit ihren Abgeordneten in den Parlamenten stehen in der Verantwortung für eine gute Bau- und Wohnungspolitik. Vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger, die Anwohner und Anwohnerinnen, die Betroffenen müssen die Möglichkeit erhalten ihr Mitspracherecht schon in der Planungsphase wahrnehmen zu können, um ihre Vorstellungen und Ideen mit einbringen zu können und zwar mehr, als bisher. Dies soll vor allem durch regelmäßige Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebieten/Stadtteilen erreicht werden. Bürgerinitiativen dürfen nicht länger als Gegner angesehen, sondern müssen als Partner anerkannt werden.

2. KINDER-, BEHINDERTEN- UND ALTERSGERECHTES BAUEN

In den letzten Jahren wurden viele Spielplätze neu geschaffen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Zur Sicherheit der Kinder ist in den Wohngebieten verstärkt auf verkehrsberuhigte Zonen zu achten. Es sind auch weiterhin Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnnähe zu schaffen.

Bei allen Baumaßnahmen sind die Belange von Menschen mit Behinderung aber auch von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern und den verschiedenen Behindertenvereinen, Seniorenvereinen und Selbsthilfegruppen anzustreben. Wir unterstützen die Schaffung von neuen Begegnungsstätten in ehemaligen Räumen der Kommunen, da es insbesondere in einigen Dörfern keinerlei öffentliche Räume und Versorgungseinrichtungen mehr gibt.

3. UMWELTGERECHTES BAUEN UND AUSREICHENDE BEGRÜNUNG

Wir brauchen das „Grün“ dort am dringendsten, wo wir leben, also direkt vor unserer Haustür. Neben der Erhaltung von Baum- und Strauchbeständen in Wohngebieten und innerstädtischem Gebiet, bedeutet das auch eine Erhöhung von Neupflanzungen. Projekte zur Stadtbegrünung müssen konsequenter als bisher angegangen werden. Grüne Fassaden und Dächer verschönern unserer Städte und tragen u.a. zur Luftverbesserung und Klimatisierung bei. Bei allen öffentlichen Bauvorhaben sind die Vorgaben des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes zu anzuwenden. Besonders bei dem Bau von Parkplätzen ist die Versiegelung

42 von Flächen so gering wie möglich zu halten. Die Bebauung von Flußauen und
43 Hochwasserrückzugsgebieten (wie alte Flussläufe) hat zu unterbleiben und wird
44 von uns auf das Schärfste abgelehnt.

45 4. VERMEIDUNG VON POLARISIERUNGEN

46 Eine Sanierung in sensiblen Gebieten, (Innenstädte/Altstädte) muss vor einem
47 Neubau angestrebt werden. Wenn Neubauten nicht zu umgehen sind, sind diese in
48 die städtebauliche Substanz des Gebietes einzubetten.

A6 VI. NATURSCHUTZ

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1 Das ökologische Gleichgewicht ist noch immer gestört. Gründe waren das
2 rücksichtslose Wirtschaften und Verhalten auf Kosten von Natur und Umwelt.
3 Während diese Ursachen heute größtenteils beseitigt sind, ergeben sich durch den
4 Verkehr (Schwerlast- und Individualverkehr) und den Flächenbedarf für
5 Wohnungsbau- und Gewerbestandorte erhebliche Probleme.

6 Bei Umwelt- und Naturschutzproblemen fordern wir ein Akteneinsichtsrecht für
7 Organisationen und Bürgerinnen und Bürger. Wir unterstützen alle Maßnahmen zur
8 Verbesserung der Gewässergüte zur Herstellung und Erhaltung von Lebensräumen für
9 Tiere und Pflanzen. Wir befürworten die Erhaltung und Unterschutzstellung von
10 Lebensräumen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, sowie von
11 Landschaftsbestandteilen, die sich durch besondere Schönheit und Einmaligkeit
12 auszeichnen bzw. besondere Bedeutung für die Erholung haben.

13 benso sind die weiträumigen Waldflächen im Ostteil des ehemaligen Altkreises
14 Großenhain zu erhalten und für einen sanften Tourismus zu nutzen. Wir treten ein
15 für die Weiterführung von Maßnahmen zur Landschaftspflege und zur Erhaltung von
16 Parks.

17 Wir wollen das landschaftsgerechte Bauen und die Erhaltung traditioneller
18 Landschaftsbilder fördern, Bebauungspläne sollen auch einen Grünordnungsplan
19 erhalten. Vorhaben, die den Grundwasserspiegel absenken sind besonders kritisch
20 zu betrachten. In der Vergangenheit durchgeführte Absenkungen sollten
21 schrittweise wieder rückgängig gemacht werden.

22 Verstärkte Aufmerksamkeit ist der Regenwasserversickerung zu widmen. Die
23 Versiegelung großer Flächen und die Bebauung der Flußauen wird durch uns strikt
24 abgelehnt. Wir unterstützen besonders alle be- und entstehenden örtlichen
25 Umwelt- und Naturschutzgruppen, sowie Initiativen zur Bewahrung von Natur und
26 Umwelt und streben mit diesen eine enge Zusammenarbeit an.

27 Darüber hinaus streben wir an, das Umweltzentrum von „Pro Natura“ im „Haus des
28 Gastes“ in Diesbar-Seußlitz zu einem kreisweiten Naturschutzzentrum im Landkreis
29 auszubauen. Die im Kreisgebiet vorkommenden, besonders schützenswerten Tierarten
30 müssen durch geeignete Maßnahmen weiter im Bestand stabilisiert werden. Biotope
31 sind zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

A7 VII. LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN räumen auch in Zukunft der Landwirtschaft im Landkreis
- 2 einen hohen Stellenwert ein.
- 3 Auch wenn wir uns der aktuellen Entwicklung leider nicht verschließen können:
- 4 Landwirtschaft heute kann kaum noch Vollerwerbstätigkeit absichern. In
- 5 Verbindung mit Naherholung, Reise und Touristik sehen wir aber eine Chance zum
- 6 Neuaufbau bzw. Ausbau einer starken Landwirtschaft und unterstützen deren
- 7 Reorganisation.
- 8 Die ökologische Bearbeitung von Böden muss in Zukunft mit ökonomischen
- 9 Gesichtspunkten einhergehen aber auch mit der Erhaltung der Artenvielfalt
- 10 unserer Flora und Fauna. Für eine Artenregulierung sehen wir weiterhin den
- 11 Erhalt von Feuchtstellen, Feldraingewächsen u.a. für dringend geboten. Die
- 12 Ausbringung von genmanipuliertem Saatgut stellt aus unserer Sicht eine Gefahr
- 13 für die Artenvielfalt bis hin zur Gesundheit der Bevölkerung dar und wird von
- 14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin vehement abgelehnt.
- 15 Solange die Folgen der Gentechnik nicht bekannt sind, sollten keine weiteren
- 16 Flächen mit genetisch verändertem Saatgut bestellt werden. Wir unterstützen auch
- 17 in Zukunft Landwirte und Initiativen, die der Ausbreitung der Gentechnik in der
- 18 Landwirtschaft entgegen wirken.
- 19 Besonders in den Gebieten der „Großenhainer und Lommatzscher Pflege“ setzen wir
- 20 uns auch weiterhin für die Förderung des ökologischen Landbaus ein.
- 21 Verbrauchergemeinschaften wollen wir weiterhin unterstützen und stärken. Die
- 22 übermäßige Ausbringung von Gülle und Klärschlamm lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 23 auch in Zukunft ab. Die Belastung für Böden und Gewässer ist aus unserer Sicht
- 24 nicht verantwortbar. Wir lehnen Massentierhaltung und Tiertransporte auf
- 25 Entfernungen von mehr als 100 km ab.

A8 VIII. ENERGIEPOLITIK

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Meißen stehen auch weiterhin für eine
2 zukunftsorientierte Energiepolitik und setzen auf die Nutzung von erneuerbaren
3 Energien (Sonne, Wind, Wasser u.a.).

4 Ausbau- und entwicklungsfähig ist dabei der Weg der Riesaer Stadtwerke (Kraft-
5 Wärmekopplung). Die Nutzung von erneuerbaren Energien muss nach wie vor
6 verstärkt für Industrie aber auch Großverbraucher und Private bekannt gemacht
7 und gefördert werden.

8 Bei der Nutzung von Sonnenenergie, unter anderem an öffentlichen Gebäuden,
9 sollten Kommunen und Gemeinden weiter mit gutem Beispiel vorangehen und ihrer
10 Vorbildwirkung gerecht werden. Im Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa wurden
11 dazu die ersten Schritte getan, die wir Bündnisgrünen unterstützen. Auch dem
12 Thema Lichtverschmutzung messen die Bündnisgrünen eine zunehmende Bedeutung bei.

13 Gerade in Anbetracht der Klimaveränderung in diesem Jahrhundert, setzen wir uns
14 für die vorrangige Erschließung und Nutzung aller Einsparpotenziale beim
15 Energieverbrauch ein. Das betrifft aus unserer Sicht vorrangig die
16 umweltgerechte Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude und
17 Einrichtungen, sowie die Vermeidung grober Fälle von Energieverschwendung. Wir
18 appellieren auch an Städte und Gemeinden Sparmöglichkeiten bei der Beleuchtung
19 von Straßen und Wegen zu nutzen, allerdings ohne Einschnitte in die Sicherheit
20 des Straßenverkehrs und der Bevölkerung in Kauf zu nehmen.

21 Wir nehmen zur Kenntnis dass es in der Region verstärkt Planungen für
22 verschiedene Windkraftanlagen gibt und begrüßen dies grundsätzlich. Allerdings
23 sollte dabei immer auch die Standortfrage eine große Rolle spielen.
24 Belästigungen der Bevölkerung sind zu vermeiden. Transporte von Atommüll lehnen
25 wir bis zur Festlegung eines geeigneten Endlagers ab. Sie sind gefährlich, teuer
26 und nutzlos. Sollten dennoch Atomtransporte durch den Landkreis Meißen führen,
27 fordern wir einen größtmöglichen Schutz und eine umfassende Informationspolitik
28 gegenüber der Bevölkerung.

A9 IX. WASSER

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

- 1 Eines der kostbarsten Reichtümer der Erde ist das Wasser.
- 2 In den letzten Jahren gingen durch den Bau von Abwasserleitungen und Kläranlagen
- 3 die Belastungen der Gewässer zurück. Diese Maßnahmen sind durch den Anschluss
- 4 von weiteren Gemeinden und Stadtteilen an Kläranlagen weiterzuführen. Die
- 5 Schadstoffgehalte des Klärschlammes sind mit Hilfe von Kontrollen des Abwassers
- 6 so zu reduzieren, dass er zur Herstellung von Bioerde und damit zur
- 7 Rekultivierung eingesetzt werden kann.
- 8 Die großen Trinkwasserschutzgebiete in Göhlis und Fichtenberg sind von
- 9 Gefährdungen freizuhalten. Die Ausstattung der einzelnen Haushalte ist
- 10 abzuschließen. Die Versickerung und Verwendung von Regenwasser sollte mehr
- 11 propagiert und gefördert werden.
- 12 Grundlage der Wasser- und Abwasserpoltik in den entsprechenden Zweckverbänden
- 13 ist das Solidarprinzip, d.h., dass die größeren Gemeinden (welche relativ
- 14 kostengünstig an Wasser und Abwasser angeschlossen werden können) die relativ
- 15 teure Anbindung kleiner Gemeinden in einem Gesamtpreis mit subventionieren.
- 16 Dieses Solidarprinzip hat bestehen zu bleiben. Die Kläranlage in Riesa ist
- 17 schnellstens um eine biologische Reinigungsstufe zu erweitern. In ländlichen
- 18 Gebieten sollten dezentrale Kleinkläranlagen gebaut werden, um die Kosten
- 19 infolge einer langen Trassierung zu senken.

A10 X. ABFALLWIRTSCHAFT

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

- 1 Die Hauptziele einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft bestehen in der
- 2 weitgehenden Abfallvermeidung (z.B. Mehrwegflasche) und der Abfallverwertung.
- 3 Die Verwertbarkeit von gebrauchten Verpackungen muss ein entscheidendes
- 4 Kriterium bei der Neuproduktion sein. Die Sicherung und Sanierung von
- 5 Altablagerungen und Altstandorten muss weitergeführt werden. Für die
- 6 Abfallentsorgung soll die Gebühr in einen Pauschalteil und in einen vom
- 7 Aufkommen abhängigen Teil gesplittet sein.
- 8 Die Abfallentsorgung ist so zu gestalten, dass weitere Kostensteigerungen
- 9 vermieden werden. Zentrale Abfallentsorgungsanlagen sind entsprechend des
- 10 Aufkommens zu konzipieren, dabei ist eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
- 11 wichtiger, als autarke Bestrebungen zur Entsorgung

A11 XI. GESCHLECHTERPOLITIK

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

- 1 Hauptbetroffene des sozialen Abbaus sind immer noch Alleinerziehende und
- 2 Familien mit Kindern.
- 3 Trotz einiger gesetzlicher Veränderungen gibt es auf kommunaler Ebene immer noch
- 4 genügend Handlungsbedarf.
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Meißen treten nach wie vor für eine freie
- 6 Entscheidung über die Kinderbetreuung ein. Kindertagesstätten mit ihrer
- 7 traditionellen Ausrichtung sollen erhalten bleiben, gleichzeitig aber stehen wir
- 8 auch für alternative Formen der Kinderbetreuung wie Kinderläden, Eltern-Kinder-
- 9 Treffs, Tagesmütter u.a..
- 10 Die Staffelung der Elternbeiträge ist für die Ermöglichung dieser Vielfalt eine
- 11 Voraussetzung. Wir treten nach wie vor für die Schaffung eines Frauenhauses in
- 12 der Region Riesa – Großenhain ein und halten dies nicht für überflüssig.
- 13 Der Schutz und die Beratung für in Not geratene aber vor allem misshandelte und
- 14 missbrauchte Frauen soll Schwerpunkt dieses Hauses sein. Der Aufenthalt im Haus
- 15 soll aber selbstverständlich nur Übergangscharakter haben. Alleinerziehende
- 16 Mütter und Kinderreiche Familien sollen auch in Zukunft noch verstärkter durch
- 17 Zuschüsse und Hilfen entlastet werden.

A12 XII. TIERSCHUTZ

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1 Ein Schwerpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nach wie vor der Tierschutz. Auch
2 wenn unverkennbar in der vergangenen Zeit im Tierschutz viel getan wurde, gibt es
3 dennoch Veränderungsbedarf. Selbst in der heutigen Zeit sind Tiere oftmals dem
4 Menschen praktisch schutzlos ausgeliefert. Durch Aufklärung über den Tierschutz
5 und die Tierhaltung, aber auch harter Ahndung von Verstößen durch Behörden unter
6 Anwendung der geltenden Gesetze, wollen wir den Umgang von Menschen mit Tieren
7 verbessern.

8 Für uns ist Tierquälerei kein Kavaliersdelikt oder Fehltritt.

9 Die von Städten und Gemeinden erhobene Hundesteuer soll in Zukunft nicht mehr
10 eine nette kleine Nebeneinnahmequelle sein und einfach in die allgemeinen Kassen
11 einfließen, sondern ausschließlich im Tierschutz (z.B. für örtliche Tierheime,
12 Hundetoiletten) Verwendung finden.

13
14 Städte und Gemeinden müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Versorgung von
15 ausgesetzten, scheinbar herrenlosen Tieren eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.
16 Daher ist in Zukunft die Arbeit von Tierheimen verstärkt anzuerkennen und mit
17 diesen zusammenzuarbeiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auch in Zukunft für
18 den Erhalt der Tierheime in der Region einsetzen und Tierschutzvereine und im
19 besonderen Tierheime in ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen.